

Energieeffizient Sanieren im Gebäudebestand in Traunstein

Förderprogramm der Stadt Traunstein für ihre Bürger zum energieeffizienten Bauen und Sanieren im Bestand

Förderantrag

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Email

2. Angaben zum Objekt

Straße, Hausnummer	
Objekt-Eigentümer/in*	Anschrift

*(Bei Abweichung zum Antragsteller ist die schriftliche Zustimmung des Objekt-Eigentümers dem Förderantrag beizufügen)

3. Art und Höhe der Förderung*

Maßnahmen im Bestand (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Dämmmaßnahmen* an beheizten Gebäuden mit natürlichen (z.B. Holz, Holzfaser, Stroh, Zellulose, Hanf, Lehm, etc.) bzw. zertifizierten (z.B. Blauer Engel, natureplus) Materialien** mit 20 €/m ² gedämmter Fläche und einer max. Fördersumme von insgesamt 3000.— €. (*U-Wert max. 0,24W/m ² K; **ausgenommen sind synthetisch-mineralische Dämmstoffe)	max. € 3.000,00
<input type="checkbox"/>	Solarthermie-Anlagen mit 400.-- € (z.B. Warmwasserbereitung), zur Heizungsunterstützung (z.B. mit Pufferspeicher) mit 600.-- € gefördert. Ab eine Flächenbelegung von mehr als 10m ² wird jeder weitere m ² mit zusätzlich 50.-- € gefördert bis zu einem Maximalbetrag von 2000.--€	max. € 2.000,00
<input type="checkbox"/>	Energieeffizienzhaus KfW 55	€ 5.000,00

Mikronahwärmenetz

<input type="checkbox"/>	Mikronahwärmenetz mit erneuerbaren Energien: 3000,00 € pro Bestandsgebäude (max. 12.000,00 €)	max. € 12.000,00
--------------------------	---	------------------

*Die Förderbeträge verstehen sich incl. der jeweils gültigen MwSt.

Als Nachweis des Energieeffizienzhausstandards ist die „Bestätigung nach der Durchführung“ der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) dem Förderantrag beizufügen.



Energieeffizient Sanieren im Gebäudebestand in Traunstein

Förderprogramm der Stadt Traunstein für ihre Bürger zum energieeffizienten Bauen und Sanieren im Bestand

Als Nachweis der sonstigen durchgeführten Maßnahmen sind Kopien der Originalrechnung und eine Bestätigung des/der Fachunternehmer/s über die Durchführung der Leistung dem Förderantrag beizufügen.

Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Investitionskosten gewährt.

4. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form der Regionalwährung „Chiemgauer-Klimaboni“ (1 Chiemgauer-Klimaboni = € 1,00).

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage der Förderbestätigung der Stadt Traunstein und einem Ausweisdokument in den Ausgabestellen* des Chiemgauer-Klimaboni in Bar oder der Regiocard (digital). Die Ausgabestellen sind ersichtlich unter www.klimabonus.info.

5. Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Die Energieeffizienzhausstandards beziehen sich auf die aktuellen Förderstandards der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Das Objekt muss im Stadtgebiet liegen. Es gelten die „Richtlinien zur Förderung von Energieeffizientem Bauen in Traunstein“ der Stadt Traunstein.

6. Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist zurückzuzahlen, sofern innerhalb von 5 Jahren Änderungen an den geförderten Maßnahmen vorgenommen werden, die dazu führen, dass die jeweils erforderliche Unterschreitung der Anforderungen der EnEV (ab 1. November 2020 dem GEG) nicht mehr gegeben sind, sofern sich durch die Änderungen eine Rückstufung in der Zuschuss-Staffelung ergibt, ist der Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem nunmehr zutreffenden Zuwendungsbetrag zurückzuzahlen. Ebenso muss der Betrag bei Falschangaben zurückerstattet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie per Email an klaus.hechfellner@stadt-traunstein.de oder per Post an Stadt Traunstein, Stadtplatz 39 in 83278 Traunstein